



Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl der gestrige Info-Brief eigentlich der letzte sein sollte, folgt nun doch noch ein weiterer, bei dem es ausschließlich um die gestrige Videokonferenz der Spitzen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern mit Frau Staatsministerin Huml, Frau Staatsministerin Trauner sowie Herrn Staatssekretär Holetschek geht. Folgende aktuelle Themenstellungen wurden behandelt:

## 1. **Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) : Unterstützung der pflegerischen Versorgung während der Corona-Pandemie und Funktion der „Schnellen Einsatzgruppe Pflege“**

Herr Staatssekretär Holetschek erläuterte ausführlich die Funktion des Pflegeleiters Führungsgruppe Katastrophenschutz sowie die Funktion der „Schnellen Einsatzgruppe Pflege“ (siehe Info-Brief Nr. 56 vom 22.12.2020). Die Spitzen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern äußerten deutliche Kritik am Vorgehen der Bayerischen Staatsregierung und die nicht erfolgte Einbindung der Verbände. Dies sei kein partnerschaftliches Handeln auf gleicher Augenhöhe. Die stationären Einrichtungen der Pflege und in der Behindertenhilfe haben eine enorme Kompetenz im Umgang mit der Pandemie aufgebaut und bräuchten keine zusätzlichen Kontrollen, sondern tatkräftige Unterstützung in der Pflege. Großer Unmut herrsche daher auf allen Ebenen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege folgt unserer dringenden Empfehlung, ein erläuterndes Schreiben (GMS) herauszugeben. Dies soll schnellstmöglich erfolgen. Darin soll die „Schnelle Einsatzgruppe Pflege“ in ihrer unterstützenden Funktion noch einmal bestimmt und entsprechend kommuniziert werden.

## 2. **Impfstrategie**

Frau Staatsministerin Huml informiert die Runde zum aktuellen Stand der Impfstrategie:

Impfstart in Bayern ist der 27. Dezember 2020 zunächst mit 9.750 Impfdosen. Am 29.12 und 30.12. werden bereits pro Tag 100.000 Impfdosen verabreicht. Höchste Priorität haben die Menschen über 80 Jahre, die in stationären Einrichtungen der Altenhilfe untergebracht sind, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, im Rettungsdienst Krankenhaus und vergleichbaren Einrichtungen. Weshalb die Personengruppe der geistig behinderten Menschen nicht mehr mit der höchsten Priorität gewertet wird, möchte Frau StMin Huml noch mit der Bundesebene abklären. Eine entsprechende Abstimmung zwischen BMAS und BMG sei noch im Gange. Ebenso werde Frau StMin Trautner nochmals den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe diesbezüglich abklären. Es wird nochmals betont, dass in der Vorbereitung zur Impfung keine Vorab-Testung des Impfings erforderlich sei. Wichtig sei die Abstimmung zwischen Impfung-Betreuer-Einrichtung. Ggf. sei die Präsenz des Betreuers bei der Impfung erforderlich. Eine Handreichung des Bundes für den Betreuungsbereich werde in Kürze über das StMGP verteilt. Es wird auf ein Infovideo zur Impfung auf der Homepage des BMG sowie auf ein Video in leichter Sprache auf der Homepage des Landesverbands der Lebenshilfe (Padlet

für Selbstvertreter) verwiesen. Ebenso soll in Kürze eine Aufklärungskampagne für Pflegekräfte gestartet werden. Eine gleichzeitige Impfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werde aufgrund der möglichen Folgerscheinungen für das Personal (Fieber etc.) für kritisch erachtet. Inwieweit Einrichtungen, die vom Pandemiegesehen betroffen sind, auch in den Impfprozess mitaufgenommen werden können, wird noch im StMGP abgeklärt.

Es wird vereinbart, dass zeitnah eine Folgetermin stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasdirektor